

Von: bsbv@wko.at
Gesendet: Mittwoch, 17. April 2024 12:01
An: Begutachtung
Cc: Franz.Rudorfer@wko.at; Bernhard.Egger@wko.at; bsbv;
Marina.Kargl@wko.at
Betreff: Begutachtung Novelle VERA-V, GKE-V 2018, SiEi-MV

HINWEIS: Externer Absender

BSBV 70/Egger/DW 3137

17.4.2024

Betrifft: Begutachtung Novelle VERA-V, GKE-V 2018, SiEi-MV

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Übermittlung der Begutachtungsentwürfe, zu denen wir keine Anmerkungen haben.

Wir erlauben uns aber in diesem Zusammenhang folgendes Anliegen des Fachverbandes der Pensions- und Vorsorgekassen vorzubringen, das nicht in der VERA-V geregelt ist, mit dieser aber zusammenhängt:

Die Betrieblichen Vorsorgekassen sind von der VERA-V befreit, die Meldebestimmungen betreffend die Anlage zum Prüfbericht (Beleg 10) und die stille Reservenmeldung (Beleg 12) sind jedoch anwendbar. Diese sind Teil des allgemeinen Bankmeldewesen und ein Befreiungserfordernis wurde bei der Umstellung des BVK-Meldewesen übersehen.

Aus diesem Grund ersuchen wir darum, eine Befreiung der Betrieblichen Vorsorgekassen von den aus der VO über die Anlage zum Prüfungsbericht (AP-VO) abgeleiteten Meldeverpflichtungen (Beleg 10 und 12) vorzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Franz Rudorfer
Geschäftsführer
Bundessparte Bank und Versicherung
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
Tel.-Nr.: +43 (0)5 90 900-3131
Fax-Nr.: +43 (0)5 90 900-272
E-Mail: bsbv@wko.at

[Datenschutzerklärung](#)